

EIDGENÖSSISCHE
STEUERVERWALTUNG
DER DIREKTOR

3003 Bern, 2. November 1970

Durch Kurier

Herrn

aa							
Datum							
Viz.							
23. NOV. 1970							
Ref.							

Dr. Hans Lacher
Schweizerischer Botschafter
in der Bundesrepublik Deutschland

D-5 Köln-Bayenthal

461.23

Herr Botschafter,

Herr Dr. H.R. Oeri, Basel, der Geschäftsführer der Vereinigung schweizerischer Unternehmen in Deutschland, hat mich Freitag, den 30. Oktober, über seinen kürzlichen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet; unter Hinweis auf eine Unterredung mit Ihrem ersten Mitarbeiter, Herrn Botschaftsrat Sigg, hat er mir zur Kenntnis gebracht, dass Herr Sigg über die letzten Entwicklungen in den Revisionsgesprächen Schweiz-Deutschland im Doppelbesteuerungssektor nicht mehr unterrichtet worden sei.

Ich bedaure diese mangelnde Information Ihres ersten Mitarbeiters ausserordentlich. Ich war allerdings der Meinung, dass die Information der Botschaft automatisch durch das Politische Departement erfolge, das von uns stets mit allen Unterlagen bedient worden ist. Indessen ist möglich, dass durch den Uebergang der Doppelbesteuerungsfragen von der Rechtsabteilung des Departements auf die Sektion für Finanz- und Wirtschaftsfragen, welche letztere vor allem durch die Verhandlungen mit den USA über ein Rechtshilfeabkommen in Strafsachen ausserordentlich stark beansprucht war, eine zeitweilige Lücke in der Weiterleitung der Deutschland betreffenden Unterlagen eingetreten ist. Ich beeile mich deshalb, Ihnen in der Beilage (gemäss separatem Verzeichnis) die wesentlichsten Unterlagen aus den letzten zwei Jahren zuzustellen und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass damit die Akten der Botschaft zur Frage der Revision des Doppelbesteuerungsabkommens wieder à jour geführt sind. Ferner lege ich ein Separatum meines Vortrags vom 26. Mai 1970 vor dem Deutschen Steuerkongress 1970 in Köln bei, der ja eine gewisse Berühmtheit erlangt hat und in der Zwischenzeit im Deutschen Steuer-Report 1970 (S. 125 ff) veröffentlicht worden ist.

Wie Sie wissen, haben im Anschluss an das deutsche Revisionsbegehren von Ende 1964 in den Jahren 1965/66 mehrere Verhandlungen zwischen den Gesamtdelegationen der beiden Länder stattgefunden; von Mitte 1966 an einigte man sich dann auf Gespräche zwischen den Delegationschefs, die nur je von 1 bis 2 Mitarbeitern begleitet waren. Da 1966 die Revisionsverhandlungen mit Frankreich stattfanden, deren Ergebnisse die deutschen Unterhändler höchlichst interessierten, verlangsamten sie den Rhythmus der schweizerisch-deutschen Verhandlungen. Das hat dazu geführt, zusammen mit Regierungswechsel und Aenderungen in der Zusammensetzung der deutschen Delegation (Ausscheiden von Ministerialdirektor Falk, Nachfolge Ministerialdirektor Vogel etc.), dass nach den Delegationsleitergesprächen vom Mai 1968, in welchen die schweizerische Seite Teile eines schweizerischen Abkommensentwurfs überreichte (vgl. Beilage 1) eine Verhandlungslücke bis zum Mai 1970 eintrat. Am 5. und 6. Mai 1970 trafen sich Herr Vogel und ich in Bern, wobei am 6. Mai Finanzminister Möller zu einer Vorsprache bei Herrn Bundesrat Celio erschien. Dort wurde vereinbart, dass die deutsche Seite einen Vertragsentwurf unterbreite, was dann Ende Juli geschehen ist, der Ende September in Delegationsleitergesprächen in Berlin besprochen werden sollte. Auch diese Besprechung hat in der Zwischenzeit stattgefunden, wobei vereinbart wurde, dass die deutsche Seite bis Mitte Oktober ihren Entwurf vom Juli auf Grund der Berliner Gespräche überarbeite. Die schweizerische Seite stellte in Aussicht, diesen Entwurf mit ihren Bemerkungen den Kantonsregierungen und den interessierten Wirtschaftsverbänden zur Stellungnahme zuzuleiten. Gestützt auf dieses Vernehmlassungsverfahren hätte dann der Bundesrat die allfälligen neuen Verhandlungsinstruktionen an die schweizerischen Unterhändler festzulegen. In Aussicht genommen wurde, dass sich die beiderseitigen Gesamtdelegationen Ende Januar 1971 in der Schweiz zu einer weiteren offiziellen Verhandlungsrunde treffen.

Ich habe bis heute den deutscherseits versprochenen überarbeiteten Vertragsentwurf noch nicht erhalten und ihn deshalb auch noch nicht, mit meinen Bemerkungen versehen, den Kantonsregierungen und den Wirtschaftsverbänden zur Stellungnahme zuleiten können. Diese Verzögerung, die wohl darauf zurückzuführen ist, dass der deutsche Delegationsleiter, Ministerialdirektor Vogel, wie er mir geschrieben hat, am 8. Oktober auf eigenes Begehren von Finanzminister Möller in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist, bringt naturgemäss das vorgesehene Verfahren in der Schweiz (Vernehmlassungsverfahren, Bundesratsbeschluss über neue Verhandlungsinstruktionen) in Unordnung, so dass ich nicht garantieren kann, dass wir den Verhandlungstermin von Ende

Januar 1971 wirklich einhalten können. Wir haben in Berlin immerhin schon einen zweiten Verhandlungstermin in der vorletzten Märzwoche 1971 in Aussicht genommen.

Wie Sie den Beilagen (deutscher Entwurf Juli 1970, Notiz vom 8. Oktober 1970, Protokoll der Arbeitsgruppe vom 12. Oktober 1970) entnehmen können, sind die deutschen Forderungen ausserordentlich scharf. Es steht nicht zu erwarten, dass der deutscherseits in Aussicht gestellte überarbeitete Vertragsentwurf die von schweizerischer Seite in den Berliner Gesprächen vorgetragenen Vorbehalte und Aenderungswünsche vollumfänglich berücksichtigt. Deshalb wird man sich schweizerischerseits auf Grund des vorgesehenen Vernehmlassungsverfahrens klar werden müssen, wie weit man schweizerischerseits zu gehen bereit ist.

Ich halte persönlich nicht dafür, dass es im Moment opportun wäre, die deutsche Seite von mir aus oder von Ihrer Botschaft aus daran zu erinnern, dass sie mit der Zusendung des überarbeiteten Vertragsentwurfs in Verzug sei, gibt uns doch ein solcher Verzug eine gute Begründung dafür, um die für Januar vorgesehenen Verhandlungen etwas weiter hinauszuschieben.

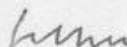
Wie mir Herr Dr. Oeri mitgeteilt hat, soll sich der Nachfolger von Ministerialdirektor Vogel, Ministerialdirektor Koch, bisher nicht mit Doppelbesteuerungsfragen abgegeben haben, so dass nun wohl nach Falk und Vogel Ministerialdirigent Debatin die Verhandlungsleitung auf deutscher Seite übernehmen wird. Da Debatin während seines zeitweiligen Auftretens anlässlich unserer Berliner Gespräche (er ist ja noch zusätzlich Presseferent von Minister Möller) den Anschein erweckte, er möchte die Verhandlungen mit der Schweiz mit der Rückenstärkung eines deutschen Steuerfluchtgesetzes führen, wir auf unserer Seite aber auch alles Interesse hätten, den ministeriellen Entwurf dieses Gesetzes, den uns Vogel nur in wenigen Grundzügen erläutern wollte, zu kennen, besteht eine gewisse Aussicht, die Verhandlungen weiterhin etwas inhaltend zu führen. Sollten Sie vom Steuerfluchtgesetz-Entwurf Kenntnis erhalten, so wäre ich für eine Orientierung sehr dankbar.

Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass bei der neuen Verhandlungsrunde zwischen den Gesamtdelegationen mir die Anwesenheit von Herrn Botschaftsrat Sigg, wie schon anlässlich der ersten Verhandlungsrunden zwischen den Gesamtdelegationen in den Jahren 1965/66 äusserst wertvoll wäre. Ich wäre Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie Ihren

ersten Mitarbeiter im dannzumaligen Zeitpunkt für die neuen Verhandlungen freigeben könnten.

Ich hoffe sehr, dass ich mit diesen Ausführungen und den Beilagen dazu habe beitragen können, Sie und Herrn Botschaftsrat Sigg vollumfänglich über den heutigen Stand der Doppelbesteuerungs-Revisionsgespräche mit der Bundesrepublik zu informieren. Sollten Sie irgendwelche zusätzlichen Angaben oder Unterlagen benötigen, so bitte ich, mich dies wissen zu lassen. Ich werde selbstverständlich inskünftig persönlich dafür Sorge tragen, dass Ihre Botschaft mit allen Unterlagen zum Fortgang der Revisionsgespräche unverzüglich bedient wird.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



(Locher)

Kopie z.K. an:

Herrn Fürspr. Nussbaumer,
Chef der Sektion Finanz- und
Wirtschaftsdienst, Eidg.
Politisches Departement, Bern;

Herrn Dr. H.R. Oeri,
Geschäftsführer der
Vereinigung schweiz. Unter-
nehmen in Deutschland, Basel.